**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

Heft: 1

**Vorwort:** Mit dieser Nummer

Autor: [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Mit dieser Aummer

tritt die "Illustrierte schweize= rische Bandwerker = Zeitung" ihren

### vierzehnten Jahrgang

Die bisher erschienenen 676 Nummern haben die wirklich vorwärtsstrebenden handwerksmeister in allen Teilen unseres Vaterlandes von dem geschäftlichen Werte dieses ihres Geschäftsorganes überzeugt; das beweift die stets wachsende Abonnentenzahl, die erfreuliche Beteiligung in unserer Aubrik "Aus der Praxis — für die Praxis" und besonders die starke, stets von geschäftlichem Erfolg gefronte Benutung des Inferatenteils.

AULT WEEK XY BER

Unser Blatt hat sich in der That zum eigentlichen Geschäftsorgan für die gesamte schweizerische Meister-Ichaft und deren Lieferanten entwickelt und jedem, der banach suchte, wirklich en Muten gebracht.

Dies Ziel werden wir mit allen Kräften weiter verfolgen und hoffen auf weitere allseitige Unterstützung von Seite unserer Abonnenten, denen wir hiemit unsern herz-Redaktor und Verleger. lichsten Gruß entbieten!

## Verbandswesen.

Der Burcher Gewerbeverband trat in einer fpegiellen Bejprechung trot Abmefenheit bes erkrankten, als Referent bestellten Berrn Scheibegger auf die Fragen eines ich wei= zerischen Bewerbegesetes und ber Berufsgenoffen= schaften ein. Direttor Boos-Jegher suchte in feinem Referat darzuthun, daß nicht jest erst ein Durchbrechen der Gewerbefreiheit gefordert werde, fondern in Wirklichkeit weber absolut bie individuelle noch die gewerbliche Freiheit existiere. Für das zu fordernde Gewerbegesetz werde hauptfächlich im Begenfat zu ben Nachbarlanbern Fernbleiben aller Polizei= einmischung verlangt, sodann Geltung aller Bestimmungen, die eine berufliche Organisation aufstelle, für sämmtliche Der Redner ichloß mit Berteibigung bes Berufsgenoffen. Standpunktes ber Decentralisation bes Bewerbes, die gu unterftugen Staatspflicht fet. Baul Bilb von ber Firma Ocell Füßli ichilberte bann bas Wefen ber obligatorischen Berufsgenoffenschaften, benen er bie Fähigteit beimißt, und nur ihnen allein, die gemeinsamen Intereffen von Unter= nehmern und Arbeitern zu mahren. Die Diskuffion belehrte ihn alsbald über bie bifferierenben Unschauungen, biefe Organisation anlangend, bon ber bie Meifter nichts miffen wollten. Da es sich aber, wie ausbrücklich hervorgehoben wurde, nicht um die Details handelte, gab die Berfammlung einstimmig ihre Zustimmung zu folgenden Thefen rein prinzipleller Natur für die schweizerische Gewerbevereinsversamm= lung in Glarus: 1. Die Beftrebungen bes Schweizerischen Bewerbebereins, speziell beffen Bräfibenten, Brn. Scheibegger,